

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Dienststellen der Stadtverwaltung.

hier: Einsatz von grundwassergefährdenden Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Atrazin, zur Unkrautbekämpfung (Herbizide)

Anmeldung  
zur Tagesordnung der Sitzung des  
Unterausschusses vom 03.05.1989 2 O. JAN. 2006  
- öffentlicher Teil -

<b>UWA/S</b>	
2 O. JAN. 2006	
Abt.	
	z. iv. V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort

- I. Sachverhalt  
siehe Anlage
- II. Beilagen  
Vermerk UschA vom 08.02.1989  
Vermerk SpA vom 07.03.1988
- III. Beschlußvorschlag  
entfällt, da Bericht zur Kenntnis
- ✓ IV. Herrn OBM zur Kenntnis **K.g. 18. 04. 89 OBM**
- V. Herrn Ref. IX

Am 14.04.1989

Referat IX



Premi

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Dienststellen der Stadtverwaltung

hier: Einsatz von grundwassergefährdenden Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Atrazin, zur Unkrautbekämpfung (Herbizide)

In der Sitzung des Umweltbeirates am 21.07.1988 wurde von anwesenden ehrenamtlichen Stadträten die Frage gestellt, ob Dienststellen der Stadtverwaltung nach wie vor grundwassergefährdende Pflanzenschutzmittel, insbesondere Atrazin, verwenden.

Eine seitens UschA durchgeführte Überprüfung der für o. g. Problematik in Frage kommenden städtischen Dienststellen führte zu nachfolgend aufgeführten Ergebnissen:

#### 1. Gartenbauamt (GBA)

Mit Direktionsanweisung vom 20.10.1981 bzw. 10.09.1982 wurde bei GBA die Verwendung von Herbiziden generell untersagt. Ausnahmen davon sind nur in besonderen Fällen mit Genehmigung des Dienststellenleiters möglich.

In den letzten Jahren sind bei GBA weder Pflanzenschutzmittel für den eigenen Bedarf beschafft noch angewendet worden. Dies gilt insbesondere auch für Herbizide. Gemäß Rücksprache mit den zuständigen Abteilungsleitern (Lochert, GBA/3, Wunderlich, GBA/2, Brugger, GBA/5) ist auch in Zukunft keine Änderung der aufgezeigten Vorgehensweise geplant.

#### 2. Tiefbauamt (T)

Nach Auskunft von Herrn Apel werden bereits seit ca. 7 Jahren keine Herbizide mehr zur Unkrautbekämpfung verwendet. Es ist auch nicht beabsichtigt, künftig Herbizide zur Unkrautbekämpfung zu verwenden.

Sollte wider Erwarten dennoch eine Unkrautbekämpfung in Teilbereichen notwendig werden, wird eine entsprechende Genehmigung bei UschA beantragt.

3. Stadtreinigungs- und Fuhramt (RF)

Bei RF werden weder Pflanzenschutzmittel noch Herbizide verwendet (Rücksprache mit Herrn Raab vom 17.01.1989).

4. Bestattungsanstalt (BstA)

BstA verwendet auf den Freiflächen der Friedhöfe keine Pflanzenschutzmittel und keine Herbizide (Rücksprache mit Herrn Schütz vom 17.01.1989).

5. Verwaltungsämter (VAS, VAO, VAN)

Im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsämter werden seit ca. 2 - 3 Jahren keine Pflanzenschutzmittel (einschließlich Herbizide) mehr verwendet (Rücksprache mit Herrn Völkel, Herrn Rupert und Herrn Engel).

6. Veterinäramt (Vt)

Bei Vt wurden in der Vergangenheit Herbizidanwendungen mit dem Mittel Ustinex PA-flüssig auf dem Gelände des Schlachthofes durchgeführt.

Ziel dieser Maßnahmen war, die stadteigenen Bahnkörper sowie das Betriebsgelände von Pflanzenwuchs freizuhalten.

Mit Vermerk des Vt vom 28.12.1988 wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 PflSchG beantragt. Ob diesem Antrag stattgegeben werden kann, wird erst nach einer Ortseinsicht, die während der Vegetationsperiode durchzuführen ist, entschieden.

Nachdem das bisher verwendete Mittel mit einer Wasserschutzgebietsauflage (W 1) versehen ist, wird eine evtl. Genehmigung jedoch auf jeden Fall mit der Auflage verbunden, die u. U. erforderliche Unkrautbekämpfung mit einem umweltfreundlichen Mittel ohne Wasserschutzgebietsauflage durchzuführen.

#### 7. Sportamt (SpA)

Bei SpA werden in geringem Umfang Herbizide zur Sportplatzpflege eingesetzt (siehe Anlage).

- Bei der Pflege der Rasenspielflächen wird ein Rasendünger verwendet, der einen Herbizidanteil von knapp 1 % enthält.
- Bei der Pflege der Laufbahnen und Sprunganlagen etc. wurde bisher das Herbizid "Vorox Plus" verwendet.

Nachdem SpA auf den Einsatz von Herbiziden nicht ganz verzichten kann, wurde mit UschA vereinbart, daß künftig für den Unterhalt der Laufbahnen und Sprunganlagen etc. das bisherige Mittel Vorox Plus, daß eine Wasserschutzgebietsauflage hat, durch ein Herbizid ohne Wasserschutzgebietsauflage ersetzt wird, um bei gleichem Wirkungsspektrum unnötige Belastungen des Grundwassers zu vermeiden. Die Verwendung von Dünger mit einem Herbizidanteil von ca. 1 % zur Pflege der Rasenspielfelder kann wegen des geringen Herbizidanteiles als unbedenklich eingestuft werden.

#### 8. Genehmigungspraxis des Umweltschutzamtes (UschA)

UschA erteilt in berechtigten Ausnahmefällen Genehmigungen nach § 6 Abs. 3 PflSchG (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden).

Die dafür in Frage kommenden Flächen sind insbesondere Gleisanlagen der VAG (Schottergleiskörper auf Gleisanlagen) und Gleisanlagen in Gewerbeflächen. Eine Genehmigung erfolgt nur, wenn der Antragsteller die Notwendigkeit der chemischen Unkrautbekämpfung vor Ort zweifelsfrei nachweisen kann und es keine zumutbaren Alternativen zur chemischen Unkrautbekämpfung gibt.

Außerdem werden für derartige Maßnahmen nur Herbizide ohne Wasserschutzgebietsauflage zugelassen. Diese Mittel enthalten kein Atrazin, so daß nach dem derzeitigen Kenntnisstand eine Belastung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

9. Schlußbetrachtung

Zusammenfassend wird festgestellt, daß von den Dienststellen der Stadtverwaltung mit Ausnahme von SpA keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Durch die Genehmigungspraxis von UschA ist sichergestellt, daß bei der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in Atrazin enthalten, Verwendung finden.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Erforderlichkeit der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in jedem Einzelfall kritisch geprüft wird und Genehmigungen gemäß § 6 PflSchG nur äußerst restriktiv erteilt werden. Dadurch ist sichergestellt, daß der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, soweit er der Genehmigung bedarf, auf ein Minimum begrenzt wird.